

## **Öffentliche Zustellung**

### **Durchführung des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)**

Herrn  
Johann Carl August Richter  
zuletzt wohnhaft in:  
Frauenhain  
01609 Röderau

wird die, durch die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt erlassene Anordnung nach § 36 FlurbG vom 19.03.2021, Aktenzeichen 20104.21.2.8461.07/270161 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da keine Anschrift bekannt ist, an die wirksam zugestellt werden kann und daher der Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist (§ 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] i. V. m § 10 Abs. 1 Satz Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz [VwZG]).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 VwZG i. V. m. § 7 der 3. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 16.06.2016 in ihrer zuletzt geänderten Fassung vom 25.09.2020 des Landkreises Meißen zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Die oben genannte Person kann den für Sie zutreffenden Bescheid beim Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, Zimmer 109 entgegennehmen.

Die Anordnung vom 19.03.2021 gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Die Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) von einem Monat, beginnt am Tag nach der Bekanntgabe.

Großenhain, 19.03.2021



Pohler  
Sachgebietsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde